

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, einschließlich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Wasbek hat in ihrer Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 werden folgende Planungsziele verfolgt:

Der Bebauungsplan soll der Wiedernutzbarmachung des Gebäudebestandes in der Hauptstraße 32 dienen und entsprechend des bestehenden Gebietscharakters, eine für die Ortsmitte angemessene Art der baulichen Nutzung gewährleisten. Festgesetzt wird ein Mischgebiet. Die Gemeinde ist zur Stärkung und Belebung der Ortsmitte daran interessiert, Gewerbebetriebe, die das Wohnen jedoch nicht wesentlich stören, weiterhin in der Ortsmitte unterzubringen. Über den Bebauungsplan soll eine Flexibilität zugelassen werden, die eine Anpassung der Nutzungsart in einem bestimmten Rahmen an geänderte Markt- und Nachfragesituation zulässt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Gemeindevertretung Wasbek hat zur weiteren Beschleunigung des Verfahrens in ihrer Sitzung am 01.10.2020 direkt nach dem Aufstellungsbeschluss den Entwurfs- und Auslegebeschluss gefasst. Der von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) und die Begründung werden wie folgt öffentlich ausgelegt:

Zeit: vom 08.März 2021 bis zum 12. April 2021 während der Dienststunden
montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ -veröffentlicht.

Die ausliegenden Unterlagen werden der Öffentlichkeit während der Auslegefrist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter der Adresse www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/ – und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

Wichtige Hinweise:

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 wird darum gebeten, das oben angegebene Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster erst nach vorheriger Terminvereinbarung zu betreten. Zwecks Terminvereinbarung nehmen Sie bitte während der Dienststunden wie folgt Kontakt auf:

Telefonisch unter 04321 942-0 oder Durchwahl -2680 oder per

E-Mail unter stadtplanung@neumuenster.de.

In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auf Antrag auch per E-Mail oder in begründeten Fällen per Post zugesendet werden. Hinweise zu den aktuellen Schutzbestimmungen sind der Internetseite der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Ausgelegte Unterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (1) den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), einschließlich Planzeichenerklärung, dem Text (Teil B) und der Begründung mit Stand vom 01.10.2020

Umweltprüfung:

Obwohl von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde, sind die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a berücksichtigt worden. Die Belange des Artenschutzes wurden ebenfalls berücksichtigt. Das Ergebnis ist im Kapitel 7 „Grünordnerische und artenschutzfachliche Belange“ der Begründung zum Bebauungsplan zusammengefasst.

Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen sowie Präklusionshinweis:

Hiermit erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch - nach vorheriger Terminvereinbarung – im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

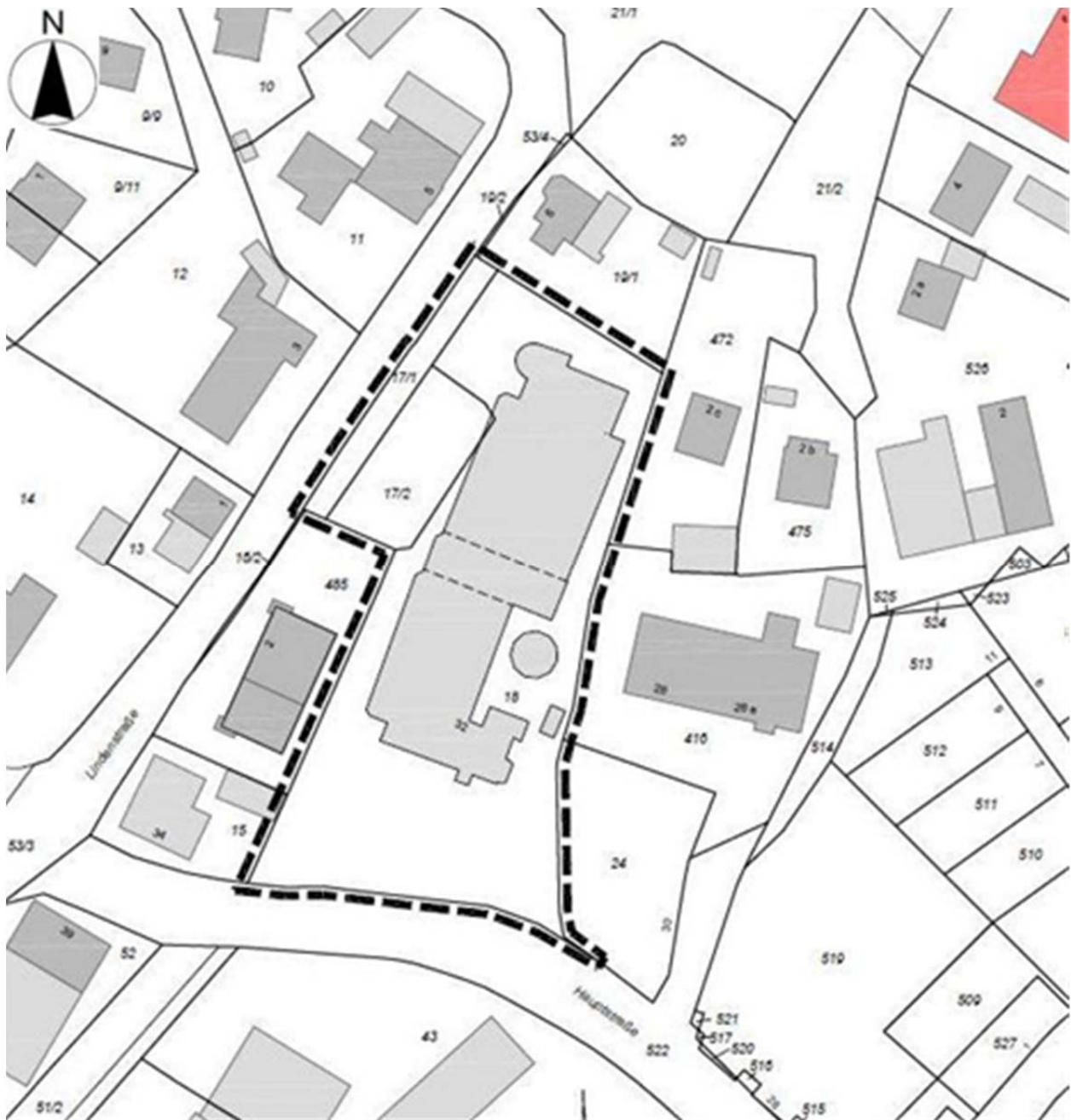
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 26.02.2021

Der Bürgermeister

gez. Rohloff

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 26.02.2021

Im Auftrag

gez. Karstens